

Sessionsbrief Agile – Wintersession 2024

[Agile](#) ist der Schweizer Dachverband der Selbsthilfe- und Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen und vertritt die Interessen von 44 Mitgliedernorganisationen. Wir setzen uns für Inklusion, Gleichstellung und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen ein.

Agile nimmt zu den folgenden Geschäften der Wintersession Stellung:

Überblick

Nationalrat

Da- tum	Nr.	Titel	Empfehlung/ (Link zur Begründung)
9.12.	24.066	Geschäft des Bundesrats: Bundesgesetz über die Invalidenversicherung IVG (Intensive Frühintervention bei Autismus-Spektrum-Störungen, IFI). Änderung	Annahme
16.12.	23.3924	Po. Piller Carrard: Jede hörbehinderte Person muss ein gutes Hörgerät bekommen	Annahme
19.12.	24.070	Geschäft des Bundesrats: Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (Leistungen für Hilfe und Betreuung zu Hause). Änderung	Annahme

Ständerat

Da- tum	Nr.	Titel	Empfehlung
3.12.	24.3895	Mo. Poggia: Radio- und Fernsehgebühren für gehörlose oder blinde Personen. Es ist an der Zeit, eine zynische Regelung zu ändern!	Annahme
4.12.	21.403	Pa. Iv. WBK-N: Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung	Annahme
11.12.	24.3003	Mo. SGK-N: IFEG modernisieren. Gleiche Wahlmöglichkeiten und entsprechende ambulante Unterstützung für Menschen mit Behinderungen im Bereich Wohnen	Annahme
11.12.	21.3264	Mo. Clivaz. Für eine dauerhafte Finanzierung von Organisationen von gesamtschweizerischer Bedeutung in den Bereichen psychische Gesundheit und Suizid- und Gewaltprävention	Annahme
17.12.	22.3727	Mo. Bregy: Parkgebührenbefreiung für gehbehinderte Personen (Art. 20a Abs. 1 Bst. b VRV)	Annahme

Details zu einzelnen Geschäften

Nationalrat

9.12. [24.066](#) | Geschäft des Bundesrats: Bundesgesetz über die Invalidenversicherung IVG (Intensive Frühintervention bei Autismus-Spektrum-Störungen, IFI). Änderung

Die Gesetzesänderung soll die Grundlage dafür bilden, dass die IV auch nach Ablauf eines bis Ende 2026 laufenden Pilotversuchs Pauschalbeträge ausrichten kann, die zur Deckung der Kosten der intensiven Frühförderung bei Kindern mit Autismus-Spektrum-Störungen (IFI) beitragen sollen. Die IFI umfassen evidenzbasierte, wissenschaftlich breit anerkannte Massnahmen für Kinder im Vorschulalter, die sich unter anderem im Rahmen des Pilotversuchs als wirksam erwiesen haben.

Da die Leistungen sowohl von der IV als auch von den Kantonen finanziert werden, sollen Vereinbarungen zwischen Bund und Kantonen abgeschlossen werden. Diese regeln die Zusammenarbeit und definieren Ziele und Qualitätsstandards der IFI, Modalitäten der finanziellen Beteiligung der Versicherung und Kontroll- und Evaluationsmodalitäten.

Empfehlung Agile: Annahme gemäss Antrag Kommission

Begründung: Agile begrüsst es, dass eine gesetzliche Grundlage zur Erleichterung der Finanzierung der intensiven Frühintervention bei Autismus-Spektrums-Störungen (IFI) geschaffen wird, da diesbezüglich ein klarer Handlungsbedarf besteht und mit den Massnahmen der IFI nachweislich positive Wirkungen erzielt werden können. Die IFI kann nicht nur zu einer Verbesserung unter anderem von sozialen und kommunikativen Fähigkeiten der betroffenen Kinder führen, sondern langfristig auch zu Einsparungen bei der IV aufgrund des Wegfalls von Hilflosenentschädigungen, allfälligen Renten, Kosten für den Intensivpflegezuschlag, berufliche Massnahmen oder Assistenzbeiträgen.

In Bezug auf die Regelung der Details zur IFI unterstützen wir die von der Kommission beschlossene Präzisierung, dass der Bundesrat vorgängig Fachexpert*innen konsultieren muss (Art. 13a Abs. 3).

19.12 [24.070](#) | Geschäft des Bundesrats: Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (Leistungen für Hilfe und Betreuung zu Hause). Änderung

Der Bundesrat legt dem Parlament eine Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (ELG) vor, die auf der von beiden Räten angenommenen [Motion 18.3716](#) der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats (SGK-N) basiert. Die Motion zielt darauf ab, die Finanzierung von betreutem Wohnen über die Ergänzungsleistungen sicherzustellen, um Heimeintritte verzögern oder vermeiden zu können.

Empfehlung Agile: Annahme

Begründung: Agile begrüsst es, dass mit dem Gesetzesentwurf das selbstbestimmte Wohnen und die Vermeidung von Heimeintritten für Personen mit Ergänzungsleistungen sowohl zur AHV wie auch zur IV gefördert werden soll. Wir begrüssen ausserdem die Neuregelung bei der Aufteilung des Rollstuhlzuschlags in Wohngemeinschaften und die Einführung eines Zuschlags für ein Nachtassistentenzimmer (siehe auch unsere [Vernehmlassungsantwort](#) zum Vorentwurf des Bundesrats).

Wir empfehlen ausserdem, insbesondere folgende Anträge zu unterstützen:

- **Art 10, Abs. 1, b, Ziff. 4 Minderheit II (Piller Carrard, Crottaz u.a.) oder Minderheit I (Roduit, Crottaz u.a.): Zusätzlich 7'500.- oder zumindest 6'000.- für das Nachtassistentenzimmer.** Dies entspricht einem Betrag von 625.- respektive 500.- pro Monat, wobei die Miete eines zusätzlichen Zimmers gemäss einer empirischen Analyse von Inclusion Handicap durchschnittlich 625.- kostet. Mit dem vom Bundesrat vorgeschlagenen Betrag (265.- bzw. 270.- pro Monat) können die Kosten für ein zusätzliches Zimmer für eine Nachtassistenz, das sich meist in rollstuhlgängigen und damit teureren Wohnungen befindet, nicht gedeckt werden.
- **Art. 14a Abs. 1, Mehrheit: Zielbeschreibung der zu finanzierenden Leistungen.** Die Leistungen müssen auf den Bedarf ausgerichtet sein respektive – wie von der Kommissionsmehrheit formuliert – auf die Förderung und Erhaltung von Selbstbestimmung und Selbständigkeit im Alltag, die soziale und gesellschaftliche Teilhabe und die Vorbeugung von sozialer Isolation, Immobilität und psychischen Krisen.
- **Art. 15, Minderheit (Alijai, Crottaz u.a.): Die Leistungsberechtigten müssen die Leistungserbringenden frei wählen können.** Die Autonomie und Selbstbestimmung von älteren Menschen respektive Menschen mit Behinderungen müssen gewährleistet sein. Die betreffenden Personen sollen zum Beispiel zwischen einem Leistungsvertrag mit privaten oder institutionellen Anbietern, einem Arbeitsverhältnis mit Assistenzpersonal, institutionellen oder gemischten Wohnformen wählen können. Die Wahlfreiheit ermöglicht ein Angebot, das auf die Bedürfnisse der Person zugeschnitten ist, und einen Wettbewerb, der Innovationen fördert.

Ständerat

4.12. [21.403](#) | Parl. Initiative WBK-N: Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung

Mit der Parlamentarischen Initiative der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats (WBK-N) soll die mittlerweile mehrfach verlängerte Anstossfinanzierung für die familienergänzende Kinderbetreuung in eine stetige Unterstützung überführt werden. Die Elternbeiträge sollen massgeblich vergünstigt und die frühkindliche Bildung verbessert werden. Damit sollen die Entwicklungschancen der Kinder erhöht und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert werden. Die Vorlage enthält auch verschiedene Bestimmungen, um die Betreuung von Kindern mit Behinderungen zu verbessern.

Empfehlung Agile: Annahme

Begründung: Agile begrüsst es sehr, dass in der Vorlage ein besonderes Augenmerk auf die Betreuung von Kindern mit Behinderungen im Vorschulalter gelegt wird, da das entsprechende Betreuungsangebot deutliche Lücken aufweist. Die vorschulische Betreuung respektive Frühförderung kann auch für Kinder mit Behinderungen wesentlich zur Chancengleichheit in der Gesellschaft beitragen und die Erwerbsarbeit der Eltern – vor allem der Frauen – ermöglichen oder erleichtern.

Da die Kosten für die Betreuung bei Kindern mit schwerer Behinderung bis zu drei Mal mehr betragen können als bei einem Kind ohne Behinderung¹, unterstützen wir den Minderheitenantrag zu Art. 5, 2ter FamZG, der zumindest eine Verbesserung für Kleinkinder unter 18 Monaten bewirken kann.

Wir weisen auch darauf hin, dass die Angebote zwingend inklusiv ausgestaltet sein müssen, das heisst die Betreuung von Kindern mit Behinderungen in die regulären Angebote und Strukturen integriert werden muss. Damit wird ein wichtiger Grundstein für eine erfolgreiche Inklusion auch in den Kindergarten, die Schule und in den Beruf gelegt.

¹ Vgl. [Procap-Bericht](#) (S. 30)

11.12. [24.3003](#) | Mo. SGK-N: IFEG modernisieren. Gleiche Wahlmöglichkeiten und entsprechende ambulante Unterstützung für Menschen mit Behinderungen im Bereich Wohnen

Die mit einer klaren Mehrheit in der SGK-N eingereichte und vom Nationalrat wie auch von der SGK-S angenommene Motion fordert vom Bundesrat eine Revision des Bundesgesetzes über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG) sowie der damit verbundenen Bundesgesetze. Es sollen zeitgemässe Rechtsgrundlagen geschaffen werden, damit Menschen mit Behinderungen ihre Wohnform und ihren Wohnort frei und selbstbestimmt wählen können und die hierzu nötige Unterstützung erhalten. Bei der Wahl der Wohnform ist das Verhältnismässigkeitsprinzip gemäss Artikel 5 Absatz 2 der Bundesverfassung (BV) zu beachten. Der Gesetzesvorschlag sieht eine Plafonierung der Gesamtkosten pro Person im Verhältnis zu deren institutionellen Unterbringung vor, die insgesamt zu einem kostenneutralen Resultat führt.

Empfehlung Agile: Annahme

Begründung: Die Schweiz garantiert in Art. 24 der Bundesverfassung allen Menschen in der Schweiz die Niederlassungsfreiheit. Die UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK) verpflichtet die Schweiz dazu, Menschen mit Behinderungen gleiche Wahlmöglichkeiten bezüglich Wohnform und Wohnort wie anderen Menschen zu verschaffen. Auch die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) bekräftigt in ihrer [Vision](#), dass die freie, selbstbestimmte Wahl des Wohnortes und der Wohnform durch Betagte und Menschen mit Behinderungen ermöglicht werden muss.

Das IFEG steht dazu in deutlichem Kontrast: Es ist auf ein Leben in Institutionen ausgerichtet, obwohl viele Personen in ihrer eigenen Wohnung leben können und wollen, und schränkt die Niederlassungsfreiheit ein. Mit der Umsetzung der Motion können längst fällige Korrekturen vorgenommen und Fehlanreize beseitigt werden. Diese können durch einen Ressourcentransfer kostenneutral erfolgen respektive kann davon ausgegangen werden, dass die Kosten in ambulanten Settings im Vergleich zu denjenigen einer stationären Betreuung in der Regel eher tiefer ausfallen oder gleichbleiben und die Kosteneffizienz gesteigert werden kann.

[→zurück zum Überblick](#)